

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Koblenz Landau
Fakultät 6, Kultur- und Sozialwissenschaften
1542-xx-2**



81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017

TOP 6.11

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Sozial- und Kommunikati- onswissenschaften	(M.A.)	120	4	Vollzeit	40	k	f

Vertragsschluss am: 12.01.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 03.05.2017

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Thomas Müller-Schneider, Abteilung Soziologie,
Fortstraße 7, 76829 Landau, tms@uni-landau.de, Tel.: 06341/280-34125

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Jörg Althammer, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik und Sozialpolitik, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Prof. Dr. Sigrid Baringhorst, Philosophische Fakultät / Seminar Sozialwissenschaften, Universität Siegen
- Dr. Wolfram Breger, Erster Vorsitzender des Berufsverbands Deutscher Soziologinnen und Soziologen e.V., Berufspraktiker
- Prof. Dr. Olaf Jandura, Lehrstuhl für Kommunikations- und Medienwissenschaft IV, Heinrich Heine Universität Düsseldorf
- Jasmin Usainov, Studentin der Soziologie an der TU Dresden

Hannover, den 03.08.2017



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Sozial- und Kommunikationswissenschaften (M.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Sozial- und Kommunikationswissenschaften (M.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-6
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-6
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-6
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-7
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-7
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-7
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-7
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-7
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-8
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-8
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-8
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-8
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 19.06.2017	III-1



I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule vom 19.06.2017 angekündigten Maßnahmen. Die SAK wandelt die erste, mit der Stellungnahme bereits teilweise umgesetzte Auflage in eine Empfehlung um. Da noch nicht alle angekündigten Maßnahmen nachgewiesen wurden, beschließt die SAK wie folgt:

Die SAK akkreditiert den Studiengang Sozial- und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts am Standort Landau mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Sozial- und Kommunikationswissenschaften (M.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- alternative Angebote für leistungsstarke Studierende bzw. eine Binnendifferenzierung der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters, je nach Vorkenntnissen der Studierenden einzurichten;
- deutlich zu machen, in welcher Form die ordnungsgemäße Lehre bei außerordentlich kleinen Gruppengrößen sichergestellt werden soll;
- in den Grundlagenmodulen anstelle der sehr häufig eingesetzten Lehrform Seminar mit verpflichtenden Referaten aller Studierenden auch andere Lehrformen, ggf. auch Vorlesungen einzusetzen;
- die Noten der Hausarbeiten gegenüber denen der Referate stärker zu gewichten (z.B. im Modul C1);
- in allen Vertiefungsrichtungen Elemente des eLearning / Blended Learning zu integrieren
- die Internationalisierung des Studiengangs z.B. auch durch optionale englischsprachige Angebote zu stärken;
- Lehrevaluation und Absolventenbefragung weiter voranzutreiben;
- Gesprächsrunden der beteiligten Lehrenden und der Studierendenvertreter auf Ebene des Studiengangs zur Abstimmung und Weiterentwicklung des Studiengangs zu etablieren.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sozial- und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts am Standort Landau mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Es ist in den Modulbeschreibungen bzw. der Prüfungsordnung Transparenz herzustellen hinsichtlich der Arten und Anforderungen der Prüfungsleistungen und der Gewichtung in der Notenbildung. In den Modulbeschreibungen ist die Polyvalenz der Module darzustellen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)



I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Im Jahr 2009 wurde der jetzt zu reakkreditierende Masterstudiengang unter dem Titel „Moderne Gesellschaften im Wandel“ zusammen mit dem Bachelorstudienprogramm Sozialwissenschaften erstakkreditiert. Da der Studienstart des Masterstudiengangs aber erst zum Wintersemester 2012/13 erfolgte und sich in der Zwischenzeit Veränderungen in Forschung und Lehre ergeben hatten, wurde der Masterstudiengang im Rahmen einer Nachakkreditierung 2012/13 modifiziert und in Sozial- und Kommunikationswissenschaften umbenannt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Landau. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Sozial- und Kommunikationswissenschaften (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und z.B. dem Modulhandbuch vorangestellt wurden.

Im Diploma Supplement heißt es z.B.:

„Das übergreifende Ziel des Studienganges besteht darin, die Studierenden zur eigenständigen methoden- und theoriegeleiteten Analyse, Darstellung und Bewertung konkreter sozial- und kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen mit Praxis- bzw. Forschungsbezug zu befähigen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Sozial- und Kommunikationswissenschaften

- können übergreifende sozial- und kommunikationswissenschaftliche Theorien, Konzepte und Begriffe darstellen, diskutieren und zur Beurteilung und Analyse gesellschaftlich relevanter Frage- und Problemstellungen einsetzen
- können quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung zur eigenständigen Erhebung, Auswertung und Interpretation von Daten zur Beantwortung gesellschaftlicher Frage- und Problemstellungen vertieft und ggf. softwareunterstützt anwenden
- können nach Belegung des Wahlpflichtprofils Sozialwissenschaften Akteure, Strukturen und Prozesse in ausgewählten politischen und sozioökonomischen Problemfeldern mit sozialwissenschaftlichen Theorien, Konzepten und Methoden analysieren und mögliche Problemlösungen und Handlungsszenarien reflektieren
- können nach Belegung des Wahlpflichtprofils Strategische Kommunikation Akteure, Strukturen und Prozesse in ausgewählten kommunikationswissenschaftlich relevanten Problemfeldern mit einschlägigen Theorien, Konzepten und Methoden analysieren und mögliche Problemlösungen und Handlungsszenarien reflektieren
- können komplexe sozial- und kommunikationswissenschaftliche Problem- und Fragestellungen für bestimmte Adressatenkreise mündlich wie schriftlich verständlich aufbereiten und präsentieren
- können Forschungsprozesse zu sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Problem- und Fragestellungen eigenständig konzipieren und durchführen
- können durch das Praktikum erste Erfahrungen in einschlägigen Berufsfeldern machen und diese für ihre Berufswahl reflektieren

Die Berufsfeldbezogenheit der Absolventinnen und Absolventen wird insbesondere durch vier Faktoren gewährleistet: Die Studierenden haben erstens spezielles Wissen über Akteure, Strukturen, Prozesse und Konzepte in ausgewählten Bereichen unter politikwissenschaftlicher, ökonomischer, soziologischer und kommunikationswissenschaftlicher Perspektive erworben. Sie verfügen zweitens über umfassende Methodenkenntnisse. Sie haben drittens durch Präsentationen sowie insbesondere Seminar- und Masterarbeit(en) die Fähigkeit, eigenständige Problem- und Fragestellungen zu analysieren, diskutieren und zu präsentieren. Schließlich dient das Praktikum zum Wissens- und Erfahrungs-

erwerb in ausgewählten Branchen. Der M.A. Sozial- und Kommunikationswissenschaften führt damit auf kein bestimmtes Berufsprofil hin, ist aber mit diesen übergreifenden Qualifikationszielen kompatibel mit den geforderten Kompetenzen zahlreicher Berufsfelder.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem angestrebten Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang ist als viersemestriger konsekutiver und forschungsorientierter Studiengang mit 120 Leistungspunkten angelegt.

Die modularisierten Elemente des Studiengangs gliedern sich in 6 Bausteine. Die Modulgruppen A (Interdisziplinäre Grundlagen mit den Modulen „Einführung in die Kommunikationswissenschaft“, „Institutionen und Verhaltensökonomie“, „Bürger, Staat und politischer Kontext“, „Medialität von Gesellschaft“ und Sozial- und Gesellschaftstheorie“) und B (Grundlagenmodul Methoden und Aufbauomodul Methoden) umfassen als Pflicht allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen bzw. sozialwissenschaftliche Methoden in den ersten beiden Semestern. Anschließend können die Studierenden in der Modulgruppe C zwischen zwei Vertiefungsprofilen wählen: Entweder das Profil Sozialwissenschaften oder das Profil Strategische Kommunikation, innerhalb dessen wiederum zwischen Politische Kommunikation und Organisationskommunikation gewählt werden kann. Diese werden in den Semestern zwei und drei belegt. Im Wahlpflichtmodul D haben die Studierenden Gelegenheit, Veranstaltungen außerhalb ihres Schwerpunktes zu wählen. Auf dieser Basis folgen das Praktikumsmodul E sowie das Masterabschlussmodul F im vierten Semester.

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt einen mindestens guten (Note 2,5) Abschluss in einem einschlägig ausgerichteten Bachelorstudiengang oder einen vergleichbaren Abschluss in einer der vier Kerndisziplinen (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Kommunikationswissenschaft) voraus. Dabei werden lt. § 23 (1) PO Methodenkenntnisse im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten verlangt.

Das konsekutive Masterprogramm ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut strukturiert, in sich geschlossen und baut auf dem entsprechenden Bachelorprogramm auf, lässt aber auch gut die Aufnahme anderer Bachelorabsolventen zu. Es umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Grundsätzlich ist das gewählte Y-Modell gut strukturiert und das Programm insgesamt ist an das Profil der Hochschule angepasst. Insbesondere der Bereich der politischen Kommunikation und Organisationskommunikation hat ein besonders klares Profil, das auch gut angenommen wird und sich auch in der Struktur des Lehrplans und den Modulangeboten niederschlägt. Nicht immer klargeworden ist die teilweise sehr unterschiedliche Struktur der einzelnen Vertiefungen/Schwerpunkte. Beispielsweise wird im Grundlagenmodul B1 (Methoden) eine Veranstal-

tung (Vorlesung Forschungsmethoden und -designs) nur von Studierenden belegt, die das Profil 2 belegen wollen. Ein Forschungskolloquium wird nur beim kommunikationswissenschaftliche, nicht beim sozialwissenschaftlichen Profil verbindlich angeboten.

Grundsätzlich sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen den angestrebten Qualifikationszielen adäquat und die Prüfungen dienen dazu, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Allerdings fällt auf, dass sehr viele Seminare angeboten werden, in denen alle Studierenden Referate halten. Hier rät die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob nicht alternativ andere Lehrformen z.B. Vorlesungen geeignet wären.

Die Tatsache, dass viel Wert auf selbständiges Lernen und Studieren gelegt wird, wird von der Gutachtergruppe begrüßt, die Berufsfeldqualifizierung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gelungen, auch durch die Prüfungsformen, welche die Studierenden gut auf die Aufgaben im Beruf vorbereiten. Allerdings rät die Gutachtergruppe dazu, die Noten der Hausarbeiten gegenüber denen der Referate stärker zu gewichten (z.B. im Modul C2).

Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe, in allen Vertiefungsrichtungen Elemente des eLearning/Blended Learning zu integrieren. Außerdem erscheint es ratsam, die Internationalisierung des Studiengangs z.B. auch durch optionale englischsprachige Angebote zu stärken.

1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint studierbar, was von den anwesenden Studierenden auch bestätigt wurde. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint gut leistbar und wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt. Die Eingangsqualifikation wird berücksichtigt. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, alternative Angebote für leistungsstarke Studierende bzw. eine Binnendifferenzierung in den Lehrveranstaltungen des ersten Semesters, je nach Vorkenntnissen der Studierenden, einzurichten.

Die Gutachtergruppe begrüßt die zugesicherte Überschneidungsfreiheit. Auch die vorhandenen Polyvalenzen scheinen die Studierbarkeit nicht einzuschränken. Allerdings ist deutlich zu machen, in welcher Form die ordnungsgemäße Lehre bei außerordentlich kleinen Gruppengrößen sichergestellt werden soll. Den Studierenden stehen zahlreiche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. In den Gesprächen vor Ort bestätigten die Studierenden die gute Betreuung und eine gute Ansprechbarkeit der Lehrenden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in den Studiengängen berücksichtigt. Die Gebäude sind barrierefrei zugänglich. In der Prüfungsordnung ist zudem ein Nachteilsausgleich geregelt (§2 (5)).

1.4 Ausstattung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung der Studiengänge



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Sozial- und Kommunikationswissenschaften (M.A.)

hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Den Studiengängen stehen zurzeit 11 Professuren, 7 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie 5 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ebenfalls gesichert.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihre Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre vom 13. Juli 2012 vorgelegt. Die Hochschule führt neben regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen, in deren Rahmen auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird, auch Erhebungen des Studienerfolges und Absolventenbefragungen durch. Ergebnisse dieser Untersuchungen werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Gesprächsrunden der beteiligten Lehrenden und der Studierendenvertreter auf Ebene des Studiengangs zur Abstimmung und Weiterentwicklung des Studiengangs zu etablieren und Lehrevaluation und Absolventenbefragung weiter voranzutreiben.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang ist als konsekutives Vollzeitprogramm konzipiert. Er umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Die Einordnung des Masters als konsekutiv und forschungsorientiert ist zutreffend. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Laut § 17 (3) der PO wird ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist und eine ECTS-Einstufungstabelle (Notenspiegel/Grading Table) angegeben wird. Ein ECTS-Punkt wird für eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden vergeben (§ 6 (2) PO)

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte (Ausnahmen wurden didaktisch begründet) und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. In den Modulbeschreibungen ist die in den Gesprächen dargestellte Polyvalenz der Module darzustellen und Transparenz hinsichtlich der Arten und Anforderungen der Prüfungsleistungen und der Gewichtung in der Notenbildung herzustellen. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 9 der Prüfungsordnung im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). Studierende haben im Rahmen ihres Studiums die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren.

Eine individuelle und flexible Studiengestaltung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe durch eine Verknüpfung von Modulen nicht unangemessen eingeschränkt (Landesvorgabe

Rheinland-Pfalz).

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Es wurden Entwürfe der speziellen Prüfungsordnungen vorgelegt. Daher ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnungen noch zu erbringen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

- Entfällt -

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind grundsätzlich dokumentiert und werden den Studierenden im Netz aktuell zur Verfügung gestellt.

Allerdings ist in den Modulbeschreibungen bzw. der Prüfungsordnung Transparenz herzustellen hinsichtlich der Arten und Anforderungen der Prüfungsleistungen und der Gewichtung in der Notenbildung. In den Gesprächen wurden von alternativen Studien- und Prüfungsleistungen berichtet (z.B. einer Recherche), die an sich begrüßenswert, aber so noch nicht dokumentiert sind. Die Gewichtung bei der Notenbildung geht aus den zur Verfügung gestellten Dokumenten nicht hervor, bzw. ist widersprüchlich (z.B. Notenbildung aus „prüfungsrelevanter Studienleistung“ (§ 10 PO), Benotung des Praktikumsberichtes). Zu den Modulbeschreibungen siehe ansonsten auch 2.2.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

- Entfällt-

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Ihren Gleichstellungsplan vom 19.09.2000 vorgelegt. Nach Aussage der Hochschule ist eine Neufassung zurzeit in Arbeit. Von 2004 bis 2011 hat die Hochschule erfolgreich an der Zertifizierung zum „audit familiengerechte hochschule“ teilgenommen. Es bestehen verschiedene Maßnahmen zur Frauenförderung (z.B. ein Zentrum zur Förderung von Frauen in Beruf und Karriere (KARLA) und zur Unterstützung des Studierens mit Kind.

In jedem Fachbereich gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte. Zu Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderungen siehe 1.3.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechterge-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

rechtigkeit und zur Chancengleichheit umgesetzt.



III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 19.06.2017

1.2 Konzeption und Inhalt des Studiengangs

Strukturunterschiede zwischen den Profilen (Absatz 4, S.1-3)

Entgegen der Aussage in Absatz 4 ist die Struktur der einzelnen Vertiefungen/Schwerpunkte (Profile) aus den eingereichten Unterlagen klar erkennbar. Die unterschiedlichen Strukturen sind auf die Inhalte beider Profile zugeschnitten. Inhaltlich ist eine Vergleichbarkeit gegeben. So wird in Profil 1 durch Sprechstunden und Kolloquien die Begleitung der Abschlussarbeit angeboten. In Profil 2 wird dies durch das forschungsbezogene Modul (Forschungskolloquium) abgedeckt.

Sehr viele Seminare mit Referaten (Absatz 5, S. 1-4)

Die Lehr- und Prüfungsformen wurden an den Qualifikationszielen des Masters ausgerichtet. Im Zentrum steht die Befähigung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit und Darstellung von komplexen Zusammenhängen. Dazu ist die Lehrform des Seminars sowie die Prüfungsform des Referats bzw. der Präsentation die aus Sicht der Fachvertreter am besten geeignete.

Stärkere Gewichtung der Hausarbeit gegenüber denen der Referate (Absatz 6, S. 1-5)

Die Gewichtung von Modulprüfung und prüfungsrelevanten Studienleistungen ergibt sich aus § 14 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ (PO). Danach wird die Note der prüfungsrelevanten Studienleistung mit der Anzahl der Leistungspunkte der Veranstaltung, in welcher die prüfungsrelevante Studienleistung erbracht werden muss, multipliziert. Die Modulprüfung wird mit der Anzahl der Leistungspunkte des gesamten Moduls multipliziert. Dieser Werte werden addiert und durch die Gesamtzahl der zuvor in die Berechnung einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Dies führt im Modul C2a.2 zum Beispiel zu folgender Gewichtung:

Modulprüfung	Note der Hausarbeit	x 14 LP
Studienrelevante Prüfungsleistung in C.2a.2.1	Note des Referats	x 7 LP
Studienrelevante Prüfungsleistung in C.2a.2.2	Note der Datenpräsentation	x 7 LP

Summe geteilt durch 28

Damit geht die Hausarbeit in diesem Fall mit 50 %, die Referate jeweils mit 25% in die Modulnote ein.

Diese Berechnungsformel wird hochschulweit in allen Prüfungsordnungen eingesetzt.

Empfehlung von E-Learning/Blended Learning/Internationalisierung (Absatz 7, I-4)

Dabei handelt es sich zweifelsohne um wichtige Themen, die jedoch nicht um ihrer selbst willen, sondern stets im Zusammenhang sinnvoll zu prüfen und zu begründen sind. E-Learning bietet sich z.B. eher dort an, wo zentrale Wissensbestände ausgelagert werden können, um Vertiefungen in Seminaren mehr Raum geben zu können. In einem ohnehin recht spezialisierten Master, scheint der Nutzen daher nicht so groß zu sein.

1.3 Studierbarkeit

Es ist deutlich zu machen, in welcher Form die ordnungsgemäße Lehre auch bei kleinen Gruppen sichergestellt werden soll (Abs. 2, S.II-4,)

Es gibt ein Mindestlehrangebot und das wird garantiert. Darüber sind in den nicht polyvalenten Vertiefungsseminaren i.d.R sowohl Pflicht- als auch Wahlpflicht-Studierende aus anderen Profilen, so dass i.d.R. Seminaren für 7-8 Studierende veranstaltet werden. Hinzu kommt zudem, dass der Bachelor Sozial- und Kommunikationswissenschaften in den letzten Jahren wieder stärker nachgefragt war und daher hier angesichts des erwartbaren Übertrittsverhaltens eine weitere Nachfrage im Masterbereich zu erwarten ist.

2.2. Konzeptionelle Einordnung

Polyvalenz ist deutlich zu machen (Abs.4, S. I-6)

Die bestehenden Polyvalenzen sind noch einmal überprüft und in dem als Anlage 1 beigefügten aktualisierten Modulhandbuch berichtigt worden.

Es ist Transparenz bei den Arten und Anforderungen der Prüfungsleistungen und Gewichtung in der Notenbildung herzustellen (Abs. 4, I-6)

Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 2.8.

2.8. Transparenz und Dokumentation

Allerdings ist in den Modulbeschreibungen bzw. der Prüfungsordnung Transparenz herzustellen hinsichtlich der Arten und Anforderungen der Prüfungsleistungen und der Gewichtung in der Notenbildung (Abs. 3, S. I-8)

Nach unserer Auffassung sind Arten und Anforderungen der Prüfungsleistungen und auch die Gewichtung der Notenbildung in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen umfassend und transparent dargestellt.

Die Prüfungsarten der Modulprüfungen und deren Anforderungen werden in §§ 10 bis 13 PO umfassend geregelt.

Studienleistungen werden in § 6 Abs. 4 PO beschrieben. Die besonderen Anforderungen der



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 19.06.2017

prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in § 6 Abs. 5 i.V.m. § 10 Abs. 2 PO dargestellt.

Die Gewichtung in der Notenbildung wird in dem an der Universität einheitlich verwendeten Passus des § 14 Abs. 2 PO beschrieben (s. oben auch die Ausführungen zu 1.8. „Stärkere Gewichtung der Hausarbeit gegenüber den Referaten“).

Im Modulhandbuch wird klar beschrieben, welche Leistungen (Art und Dauer der Modulprüfung sowie der Studienleistungen bzw. prüfungsrelevanten Studienleistungen) man zu erbringen hat, um die Leistungspunkte für das Modul zu erhalten. Ebenso wird die Gewichtung der Modulnote im Rahmen der Gesamtnote in der Modulbeschreibung angezeigt.

Im Praktikumsmodul gibt es keine benotete Modulprüfung. Gemäß § 6 Abs. 3 PO werden hier Leistungspunkte vergeben, wenn die Nachweise über die Genehmigung des Praktikums durch den Betreuer und über die Ableistung durch den Praktikumsgeber vorliegen, das Praktikum mündlich vorgestellt und ein schriftlicher Praktikumsbericht beim Betreuer eingereicht wurde. Eine Benotung ist hier nicht vorgesehen. Das Modulhandbuch gibt die gleiche Auskunft und gibt dazu noch eine genauere Beschreibung der Anforderungen an den Praktikumsbericht (3 – 4 Textseiten) und der mündlichen Vorstellung (Kurzpräsentation im Umfang von 10 – 15 Minuten).